

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema
Schulbegleitung in der

Sozialstation Westallgäu gGmbH:



Jessica Jehle

Koordinatorin Schulbegleitung

Hirschstraße 13

88161 Lindenberg/Allg.

Tel.: 0 83 81/ 92 09 - 24

jehle@sozialstation-westallgaeu.de

www.sozialstation-westallgaeu.de

Mo. und Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr



*Gerecht ist nicht, wenn alle Kinder einen Apfel
pflücken dürfen, sondern wenn der Zwerg unter
ihnen eine Leiter bekommt.*

Alfred Buß

<April 2014>

Die Schulbegleitung gehört
zum Angebot der



Offenen
Behindertenarbeit (OBA)

Die Offene Behindertenarbeit (OBA) im
Landkreis Lindau berät und begleitet Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige.

Ob Zuhause, in der Freizeit, beim Schulbesuch,
am Arbeitsplatz oder bei persönlichen und
rechtlichen Fragen: Wir sind für Sie da und
stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Menschen mit Behinderung möchten ihr Leben
– wie jeder Menschen auch – selbst bestimmen.
Dazu beraten und begleiten wir Sie in allen
Bereichen des Lebens. Egal wie alt Sie sind und
welche Art von Behinderung vorhanden ist.

Lernen Sie uns kennen. Wir freuen uns.

Christa Bader

Koordinatorin der Offenen
Behindertenarbeit (OBA)

im Landkreis Lindau

Hirschstraße 13

88161 Lindenberg/Allg.

Tel.: 0 83 81/ 92 09 - 15

bader@sozialstation-westallgaeu.de

www.sozialstation-westallgaeu.de

Mo. - Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Mi.: 14.00 – 19.00 Uhr



Schulbegleitung

Assistenz im Schulalltag für Kinder mit
körperlichen und / oder geistigen
Behinderungen



Sozialstation
Westallgäu gGmbH

Schulbegleiter...

...unterstützen Schüler mit Beeinträchtigung oder Behinderung durch individuelle Begleitung und Assistenz während des Schulbesuches.

Sie ermöglichen:

- die Teilnahme am Unterricht und am Schulleben
- den Besuch derjenigen Schule, die den Fähigkeiten und der Begabung des Kindes oder des Jugendlichen entsprechen
- einen wohnortnahen Schulbesuch
- gemeinsames Lernen und Teilhabe an der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen

Die Zielsetzungen sind die Förderung zur Selbstständigkeit und die beste schulische Bildung des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen und individuellen Bedürfnissen des Schülers.



Für wen gibt es Schulbegleitung?

Wesentliche gesetzliche Grundlage für die Bewilligung einer Schulbegleitung ist das im Sozialgesetzbuch verankerte „Recht auf schulische Teilhabe“ (SGB IX) und die „Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (SGB XII).

Ein Antrag auf Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche, welche von einer geistigen, körperlichen, Sinnes- oder mehrfachen Behinderung bedroht oder betroffen sind, ist beim Bezirk Schwaben zu stellen.



„Es ist normal, verschieden zu sein“

Richard von Weizsäcker

Unser Angebot:

Wir unterstützen Eltern und Schulen in Form von Information und Beratung.

Wir helfen bei der Antragstellung für Schulbegleitung.

Wir vermitteln Ihnen geeignete und qualifizierte Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.

Unser Schulbegleiter-Team setzt sich aus erfahrenen, oft pädagogisch ausgebildeten Fachkräften zusammen.

Hilfreiche Internetadressen:

www.inklusive-schule-bayern.de
www.bezirk-schwaben.de/soziales/hilfeleistungen/behinderung-und-krankheit/schulbildung/

